



Zukunft der Münchner Kleingärtner mit Oberbürgermeister Dieter Reiter – München:

Am 11. Febr. 2025 informierte Dieter Reiter auf Einladung des Kleingartenverbandes über die Zukunft der Dauerkleingartenanlagen in München und beantwortete viele Fragen der Vorstände.

Hier die wichtigsten Punkte:

- Fuchssichtungen in vielen Gartenanlagen:

Bei Fuchssichtungen in Kleingartenanlagen gilt in Bayern grundsätzlich: Keine Panik – Füchse sind Wildtiere, die normalerweise sehr scheu sind, Menschen nicht angreifen und in städtischen/siedlungsnahen Bereichen (wie Kleingärten) mittlerweile recht häufig vorkommen. Hier die wichtigsten Handlungsempfehlungen (Stand 2026, basierend auf NABU, PETA, Wildtierschutz-Organisationen und Behörden):

1. Sofort-Verhalten bei Sichtung

- Ruhe bewahren, nicht schreien oder wild gestikulieren (außer du willst ihn verscheuchen).
- Dem Fuchs immer einen Fluchtweg lassen – nie in die Enge treiben.
- Nicht anfassen, nicht füttern (macht sie zutraulich → Probleme langfristig).
- Abstand halten, besonders wenn Kinder oder Haustiere dabei sind.
- Bei sehr zutraulichen / kranken / humpelnden Füchsen → nicht selbst einfangen, stattdessen melden (siehe unten).

2. Hygiene – wichtigster Punkt in Kleingärten Füchse können den Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*) ausscheiden – die Infektionsgefahr für Menschen ist aber extrem gering (deutlich seltener als Blitzschlag). Trotzdem:

- Hände waschen nach jeder Gartenarbeit
- Obst / Gemüse / Beeren gründlich waschen (am besten heiß abspülen oder schälen)
- Fuchskot mit Handschuhen / Schaufel / Hundekottüte entfernen → Stelle danach mit kochend heißem Wasser übergießen

- Haustiere (Hund/Katze) regelmäßig entwurmen lassen

Tollwut ist in Deutschland seit 2008 ausgerottet – keine Gefahr.3. Fuchs fernhalten / vertreiben (tierfreundlich!) Füchse kommen meist wegen Nahrung oder Unterschlupf. Deshalb zuerst:

- Alle Nahrungsquellen beseitigen
 - Kein Katzen-/Hundefutter draußen stehen lassen
 - Kompost geschlossen halten (keine Essensreste)
 - Mülltonnen fest verschließen
 - Gefallenes Obst sofort aufsammeln
 - Vogelhäuschen/Futterstellen abends leer machen / hochhängen
- Unterschlupf verhindern
 - Löcher unter Gartenlaube, Schuppen, Kompost verschließen (aber nur außerhalb der Brutzeit März–Juli!)
 - Während April–Juli (Jungenaufzucht) nicht stören oder zuschütten → artenschutzrechtlich verboten!
- Sanfte Vergrämung
 - Bewegungsmelder mit Licht / Ultraschallgerät
 - Radio (tagsüber leise laufen lassen)
 - Menschliche Gerüche (z. B. getragene Kleidung / Haare auslegen)

Regelmäßig durch den Garten gehen → Präsenz zeigen

- “Keller“ unter den Gartenlauben:

Im letzten Jahr wurde vom Verband gefordert, dass die „großen Keller“ unterhalb der Lauben mit Kies verfüllt werden müssen. Diese Maßnahme wurde jetzt relativiert und es muss vom jeweiligen betroffenen Pächter die Standsicherheit dieser Keller gewährleistet sein. Wer jedoch seinen Keller verfüllen möchte, dem wird von der Stadt kostenlos Kies zu Verfügung gestellt.

- Toilettenanlagen:

Auch in diesem Jahr sollen die reklamierten Toilettenanlagen in machen Gartenanlagen erneuert werden. Das Problem ist die fehlende Infrastruktur wie Abwasserkanäle – Wasserzuläufe etc. die sehr teuer und aufwendig sind.

- Können Dauerkleingartenanlagen in München für Wohnraumbebauung hergenommen werden?

Nein, Dauerkleingartenanlagen in München können in der Regel nicht einfach für Wohnraumbebauung hergenommen werden. Das ist rechtlich und planungsrechtlich

stark eingeschränkt – vor allem bei echten Dauerkleingärten nach Bundeskleingartengesetz (BKleingG). Rechtliche Grundlage (kurz erklärt)

- Dauerkleingärten sind Flächen, die im Bebauungsplan explizit als „Dauerkleingärten“ festgesetzt sind (§ 1 Abs. 3 BKleingG).
Solche Flächen sind dauerhaft für kleingärtnerische Nutzung gesichert – eine Umwandlung in Wohnbauflächen ist nicht ohne weiteres möglich.
- Das BKleingG schützt diese Anlagen stark: Kündigungen sind nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig (z. B. § 9 BKleingG: dringende öffentliche Belange, Enteignung mit Ersatzlandpflicht usw.).
- In München (wie in den meisten Großstädten) gelten viele Kleingartenanlagen als Dauerkleingärten oder haben vergleichbaren Schutzstatus – oft als Grünfläche im Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesen.
Aktuelle Situation in München (Stand Februar 2026) Aus den aktuellen städtischen Dokumenten (z. B. „Große Projekte und Planungen 2025–2026“, Wohnungspolitisches Handlungsprogramm „Wohnen in München VII“, FNP-Fortschreibung):
- München braucht massiv Wohnraum (Ziel: ~8.500 Wohnungen/Jahr, davon ~4.500 mit neuem Baurecht).
- Die Stadt setzt aber primär auf:
 - Nachverdichtung bestehender Wohngebiete (§ 34 BauGB)
 - Umstrukturierung von Gewerbegebieten
 - Entwicklung am Stadtrand
 - Große Konversionsflächen (Kasernen, Bahnflächen etc.)
- Kleingartenflächen werden in den aktuellen Planungsdokumenten nicht als relevante Wohnbau-Reserven aufgeführt. Es gibt keine Hinweise auf systematische Umwidmungen großer Dauerkleingartenanlagen.
- Kleingärten gelten als wichtiger Bestandteil des urbanen Grüns und der Naherholung – sie werden eher erhalten oder sogar als „Kleingartenparks“ weiterentwickelt (bundesweiter Trend).
Wann wäre eine Bebauung theoretisch möglich? Nur in sehr seltenen Ausnahmefällen:
- Die Anlage ist kein echter Dauerkleingarten (z. B. nur als „Grünfläche mit kleingärtnerischer Nutzung“ im Plan, ohne BKleingG-Schutz).
- Es liegt ein dringendes öffentliches Interesse vor (z. B. Infrastrukturprojekt von überragender Bedeutung).
- Die Stadt ändert den Bebauungsplan (aufwändiges Verfahren mit Umweltprüfung, Bürgerbeteiligung, Abwägung).
- Es wird Ersatzland in gleicher Qualität und Menge bereitgestellt (§ 14 BKleingG) – das ist in München extrem schwierig und teuer.
- Politischer Druck (z. B. durch Stadtratsbeschluss) – aber aktuell (2026) ist das kein Thema in den öffentlichen Planungen.
In der Praxis passiert das in München selten und fast nur bei Kleingärten mit schwachem Schutzstatus (z. B. temporäre Anlagen oder Einzelparzellen). Große zusammenhängende Dauerkleingartenanlagen (z. B. in Milbertshofen, Sendling, Laim etc.) bleiben geschützt.
Kurz gesagt für Kleingärtner in München:
Eure Dauerkleingartenanlage ist sehr sicher vor Wohnbebauung. Die Stadt sucht Wohnraum woanders – Kleingärten zählen aktuell nicht zu den Flächen, die dafür geopfert werden sollen.

Von NO 65 e.V. waren anwesend:

Robert Drechsel 1. Vorsitzender und Volker Wegener 1. Schriftführer